

Joachim Kirchner, Holger Cischinsky und Markus Rodenfels

Transferleistungen zur Sicherung angemessenen Wohnens

Die Sicherung angemessenen Wohnens erfolgt nachfrageseitig über ein duales System aus Mindestsicherung und vorrangigen Leistungen, zu denen das Wohngeld und der Kinderzuschlag gehören. Die Unterschiede dieser Transferleistungen hinsichtlich der Zielgruppen und behördlichen Zuständigkeiten, der Leistungsberechnung sowie der Definition von Einkommen, Vermögen und Unterkunftskosten sind mit Inkonsistenzen, Gerechtigkeitslücken und Feblanreizen verbunden. Außerdem erzeugen sie erheblichen Verwaltungsaufwand. Eine einheitliche Leistungsberechnung könnte das System spürbar vereinfachen und dabei gerechter sowie anreizkompatibler gestalten.

Grundsicherung, Wohngeld, Anreizeffekte, Verwaltungsaufwand

1. Einleitung

Die Sicherung einer angemessenen Wohnungsversorgung kann entweder angebotsseitig über eine Ausweitung des zielgruppenspezifischen Wohnungsangebots oder nachfrageseitig über eine Stärkung der wohnungsbezogenen Zahlungsfähigkeit der entsprechenden Zielgruppen erreicht werden. Im Folgenden geht es ausschließlich um die Instrumente zur Unterstützung der Nachfrageseite. Hierauf zielen in Deutschland mehrere Transferleistungen, die sich zwei Systemen zuordnen lassen: der Mindestsicherung und den sogenannten vorrangigen Leistungen, die jeweils aus verschiedenen Einzelleistungen bestehen. Da sich beide Systeme gegenseitig ausschließen, können Leistungen aus beiden Systemen nicht gleichzeitig bezogen werden.

Die Dualität einerseits und die Auffächerung der beiden Systeme in Einzelleistungen andererseits verursachen bei den Berechtigten wie bei der Verwaltung hohen Aufwand. Die Berechtigten stehen vor der Frage, welche Leistungen sie beanspruchen können und an welche Ämter sie sich wenden müssen. Nicht auszuschließen ist, dass sie mehrere Leistungen erhalten, die sie bei verschiedenen Ämtern beantragen müssen. Auch die zuständigen Ämter müssen die Frage nach der richtigen Leistung klären. Das erfordert vielfach die vorläufige Berechnung alternativer Leistungen durch nicht zuständige Stellen. Außerdem kann der Anspruch auf mehrere Leistungen aufwendige Abstimmungen zwischen verschiedenen Ämtern erfordern. Bei Änderungen des Einkommens oder anderer Lebensumstände sind mögliche Verschiebungen zwischen den Systemen zu prüfen, was den komplizierten Antrags- und Verwaltungsprozess erneut in Gang setzt. Angesichts dieser Probleme stellen sich folgende Fragen: Sind die Mindestsicherung und die vorrangigen Leistungen sinnvoll aufeinander abgestimmt? Und sollten sie mit ihren Einzelleistungen erhalten werden? Bevor diesen Fragen im vorliegenden Beitrag nachgegangen wird, folgt zunächst eine kurze Beschreibung der beiden Transfersysteme.